

# Amelsbüren – Landsberger Straße/ Deermannstraße

Wichtige Informationen der Stadt Münster zum

## **Vergabeverfahren**

im Baugebiet Amelsbüren – Landsberger Straße/Deermannstraße

<http://www.stadt-muenster.de/de/immobilien/immobilienverkehr-und-entwicklung/immobilienangebote/amelsbueren-landsbergerstrasse.html>

### **Ansprechpartnerin**

Svenja Bauer  
Stadt Münster  
Amt für Immobilienmanagement  
Stadthaus 3, Zimmer 616  
Albersloher Weg 33, 48155 Münster  
Tel. 02 51/4 92-23 53  
E-Mail: [Bauer@stadt-muenster.de](mailto:Bauer@stadt-muenster.de)

## Informationen zum Vergabeverfahren

### Bewerbungsfrist

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen mit allen Belegen bis spätestens

**Montag, den 05.03.2018**

bei der Stadt Münster, Amt für Immobilienmanagement, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster eingegangen sein.

Es gilt der Tag des Eingangsstempels. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Die Vergabe der Grundstücke richtet sich nach den städtischen Vergaberichtlinien und erfolgt nach festgelegten sozialen Kriterien unter Berücksichtigung finanzieller Voraussetzungen. Sollten Sie bereits ein städtisches Baugrundstück in einem Vergabeverfahren erhalten haben, können Sie nicht mehr an einer städtischen Grundstücksvergabe nach Vergaberichtlinien teilnehmen. Die Richtlinien können auf der Internetseite eingesehen werden. Entscheidend für die Berücksichtigung der Bewerber und deren Reihenfolge ist die erreichte Punktzahl, die sich durch die Angaben im Bewerbungsformular zum festgesetzten Stichtag 01. Februar 2018 ergibt.

Neben den persönlichen Voraussetzungen sind für die Vergabe der Grundstücke die finanziellen Voraussetzungen maßgebend, wie sie sich am festgelegten Stichtag darstellen und nachgewiesen werden. Die entsprechenden Punkte werden anhand der von den Bewerbern gemachten und durch Belege und Bestätigungen nachgewiesenen Angaben ermittelt. Insofern sind die Angaben in Ihrem eigenen Interesse so konkret und ausführlich, wie möglich, vorzunehmen und durch Belege nachzuweisen.

Das Vergabeverfahren erfolgt in zwei Schritten.

#### Schritt 1:

In einem ersten Schritt werden Ihre Daten über das Bewerbungsformular im Internet abgefragt und online übermittelt. Die von Ihnen eingegebenen Daten und Grundstückswünsche werden am Ende der Eingabe in einem pdf-Dokument zusammengefasst. Damit Ihre Online-Bewerbung im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann, müssen die Daten jedoch zusätzlich schriftlich und unterschrieben bis zum Bewerbungsschluss beim Amt für Immobilienmanagement eingehen. Hierzu drucken Sie das pdf-Dokument aus, bestätigen die Angaben durch Ihre Unterschrift/-en und senden es mit allen Belegen und Nachweisen an das Amt für Immobilienmanagement. Zum Bewerbungsschluss müssen beim Amt für Immobilienmanagement vollständig vorliegen:

- **Persönliche Daten über das Bewerbungsformular im Internet**
- **Von den Bewerbern unterschriebenes pdf-Dokument im Original (keine email)**
- **Belege und Nachweise**
- **Haushaltsbescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt**

Wenn Sie eine Sozialwohnung bzw. geförderte Wohnung aufgeben, die noch mindestens 3 Jahre den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus unterliegt (unerheblich welchen Förderweges oder welcher Einkommensgruppe), fügen Sie bitte einen Nachweis bei. Das Amt für Wohnungswesen - Bestands- und Besetzungskontrolle - ist Ihnen hierbei behilflich.

Eine generelle Veräußerung vorhandenen Grundeigentums wird nicht verlangt. Der Bewerber ist jedoch verpflichtet, genaue Auskünfte über vorhandenes Grundeigentum zu geben. Den hierzu erforderlichen Fragebogen erhalten Sie auf gesonderte Anforderung beim Amt für Immobilienmanagement (für Grundeigentum in Münster ist der Fragebogen in das Online-Formular integriert). Der Bruttomietwert bzw. der Pachtwert des Grundeigentums wird dem Familieneinkommen hinzugerechnet.

Die zu vergebenden städtischen Baugrundstücke sind in dem Vermarktungsplan mit den Ziffern 1 bis 9 versehen. Tragen Sie bitte in das Bewerbungsformular die Ziffern Ihrer maximal fünf Wunschgrundstücke der Priorität nach ein. Sofern Sie im Vergabeverfahren eines der von Ihnen genannten Wunschgrundstücke zugeteilt bekommen haben und anschließend auf den Erwerb dieses Grundstücks verzichten, ist eine Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, als Nachbewerber an einem weiteren Vergabeverfahren teilzunehmen.

#### Schritt 2:

Im zweiten Schritt fordert die Stadt Münster nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerber, die ihre Bewerbung vollständig eingereicht haben und für die nach den Vergabekriterien eine Grundstückszuteilung aufgrund der erzielten Punktzahl möglich erscheint, per E-Mail zur Abgabe von Einkommenserklärungen und entsprechenden Belegen auf. Grundstückszusagen werden erst nach Prüfung der Einkommensunterlagen erfolgen.

Sofern Sie aufgrund Ihrer persönlichen Einkommensverhältnisse bereit sind, den Höchstkaufpreis in Höhe von 265,00 €/m<sup>2</sup> zu zahlen und dies in Ihrer Bewerbung um ein Baugrundstück schriftlich bestätigen, kann auf die Einkommenserklärung/-prüfung generell verzichtet werden.